Namslauer Kreisblatt.

№ 21. **1875.**

Donnerstag, den 27. Mai.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 152] **Polizei-Verordnung für die Fischerei im Regierungs-Bezirke Breslau.**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird für den Betrieb der Fischerei auf sämmtlichen fließenden Gewässern innerhalb des Regierungs-Bezirks Breslau verordnet:

§ 1. Alle, den Zug der Fische störenden Verstellungen und Sperrungen des Wassers, namentlich Fisch- und Aalfänge, sind untersagt, soweit sie nicht auf besonderen Berechtigungen beruhen.

§ 2. Bei Ausführung der Fischerei dürfen nur die Garne, die Korbreuse und die Angel gebraucht werden. Alle sonstigen Geräthschaften für die Fischerei, sowie überhaupt alle anderweitigen Veranstaltungen und Vorkehrungen zum Fangen der Fische, welcher Art sie auch seien, sind verboten.

§ 3. Von denen zur Fischerei dienenden Geräthen müssen die Garne im Allgemeinen mindestens 10 Linien, das Stromgarn insbesondere aber 15 Linien und die Fließe 18 Linien Maschenweite in Länge und Breite besitzen.

Die Korbreuse darf nur aus Flechtwerk mit mindestens 6 Linien breiten Zwischenrändern bestehen. Garne mit einer geringeren Maschenweite und Korbreuse mit dichterem Flechtwerke sind nur noch in Jahresfrist gestattet.

§ 4. Für die Zeit vom 15. April bis zum 1. Juni eines jeden Jahres wird der Fang der Fische, mit Ausnahme der Forellen, untersagt. Forellen dürfen in den Monaten October und November nicht gefangen werden.

In der Oder bleibt der Fang der Fische mittelst stehender Vorrichtungen, ohne den Zug mit Netzen, auch in der Schonzeit gestattet. Doch sind die Laichstellen stets dabei zu vermeiden.

§ 5. Der Fang laichender und unausgewachsener Fische ist verboten. Wo sie gefangen werden, sind sie mit der zu ihrer Erhaltung nöthigen Vorsicht in das Wasser zurückzuwerfen. Dies gilt auch von dem aus dem Wasser gezogenen Fischsaamen.

§ 6. Der Verkauf von laichenden und unausgewachsenen Fischen ist gleicher Weise verboten.

§ 7. Nur im Interesse der künstlichen Fischzucht Behuf des Laichgewinnes und der ferneren Aufzucht wird der Fang und Verkauf von laichenden und unausgewachsenen Fischen, ingleichen von Fischsaamen gestattet.

§ 8. Die zum Behufe der Winterfischerei ausgehauenen Eisstücke dürfen nicht unter das Eis geschoben werden, sondern sind neben den Wasserlöchern aufzustellen.

§ 9. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis 10 Thlr. bestraft.

Breslau, den 8. März 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. gez. Sack.

Namslau, den 20. Mai 1875.

Vorstehende im Amtsblatt Stück 11, S. 71 und 72 pro 1866 abgedruckte Verordnung bringe ich besonders hiermit zur Kenntniß und Befolgung des fischereitreibenden Theiles der Kreisbewohner.

Regierung Breslau.

№ 153] Breslau, den 12. Mai 1875.

In Nr. 20 des Amtsblatts pro 1875 haben wir das Gesetz vom 12. April 1875 betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 nebst den von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hier zu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen veröffentlicht.

Den Herren Polizei-Präsidenten, so wie die Herren Landräthe veranlassen wir, diese Bestimmungen durch Publikation in den betreffenden Kreisblättern zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Abtheilung des Innern. gez. Sack.

An sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Departements und des Königl. Polizei-Präsidiums zu Breslau.
I. D. VIII. 6137.

Namslau, den 20. Mai 1875.

Vorstehende Regierungs-Verfügung, das Gesetz vom 12. April 1875, die Ausführung des

Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874, sowie die von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hierzu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen (Amtsblatt pro 1875 Nr. 20), betreffend, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

№ 154] Namslau, den 21. Mai 1875.

In den Monaten Juni und December c. sind die dritte und vierte Rückzahlungs-Raten auf die zur Bestreitung der Pfarrhaus-Reparatur-Baukosten Seitens der hiesigen katholischen Kirchgemeinde aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen beiden Darlehne von zusammen 1800 Thlr. im Betrage von je 126 Thlr. fällig.

Den Magistrat hierselbst, sowie die Ortsgerichte von Altstadt, Böhmwitz, Damnig, Ellguth, Jauchendorf, Lankau, Deutsch-, Neu-, Polnisch- und Windisch-Marchwitz ersuche resp. fordere ich daher hiermit auf, Behufs Aufstellung der zunächst erforderlichen Repartition mir binnen 8 Tagen die Uebersichten der in den vorgenannten Orten domicilirenden beitragspflichtigen katholischen Hausväter unter Angabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern (also Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer einzureichen.

Diejenigen katholischen Hausväter, deren jährliches Einkommen weniger als 140 Thaler beträgt und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege Unterstützung erhalten, sind auf Grund § 9a des Gesetzes vom $\frac{\text{1. Mai 1851}}{\text{25. Mai 1873}}$ mit einem Klassensteuersatze von einem halben Thaler jährlich in Ansatz zu bringen.

№ 155] Namslau, den 25. Mai 1875.

Herr Amtsvorsteher, Königl. Rittmeister a. D. Herr von Kunowski in Ober-Wilkau ist von seiner Reise zurückgekehrt, und hat die Geschäfte des Amtsbezirks IX. wieder übernommen. Desgleichen hat Herr Graf Henckel von Donnersmarck auf Kaulwitz die Geschäfte des Amtsbezirks VI. Kaulwitz wieder übernommen.

Namslau, den 26. Mai 1875.

№ 156] **Wege-Sperrung.**

Da der Wegetheil von der Obischauer Straße bei der Kiefernhaide bis an die Oels-Creuzburger Chaussee (bei der Materne'schen Besitzung) nunmehr ebenfalls chaussirt werden soll, so hat die Passage dort auf dem fiscalischen Wegetheile nach der Gastwirth Böhm'schen Besitzung zu, in nächster Zeit bis auf Weiteres zu erfolgen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Namslau, den 22. Mai 1875.

№ 157] **Steckbrief.**

Der Artillerist Paul Surma zu Reichthal der 1. Batterie Schles. Feld-Artillerie-Regiments No. 6 hat sich am 3. d. M. aus der Garnison Breslau entfernt ohne bis jetzt zurückzukehren.

Die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, den ꝛc. Surma im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Militair-Behörde abliefern zu lassen.

№ 158] Namslau, den 26. Mai 1875.

Gras-Verpachtung.

Die Gras-Nutzung in den Gräben auf der chaussirten Straßenstrecke von der Kiefernhaide nach Obischau und Kaulwitz soll an Ort und Stelle

Sonnabend den 5. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr

von der Kiefernhaide ab, in einzelnen Abschnitten, im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

№ 159] Namslau, den 25. Mai 1875.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Mittwoch, den 2. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Böhmwitz zur Revision in Böhmwitz Punkt 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugebornen als die zwölfjährigen) von Simmelwitz und Lankau zum Impfen in Simmelwitz 3½ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Nassadel zum Impfen in Nassadel 4¾ Uhr;
4. Eckersdorf hat 3 und Hönigern 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Nassadel zu schicken 4¾ Uhr;

Mittwoch, den 9. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Simmelwitz und Lankau zur Revision in Simmelwitz Punkt ½2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision in Nassadel ½3 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugebornen als die zwölfjährigen) von Eckersdorf zum Impfen in Eckersdorf ½4 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Hönigern zum Impfen in Hönigern ¾5 Uhr;
5. Gühlchen hat 3 und Bankwitz 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Hönigern zu schicken ¾5 Uhr.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Brieg, den 26. Mai 1875.

1. Bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind eine Anzahl Bahnwärter- und Nachtwächterstellen mit jährlichem Gehalt von 600—660 Mark nebst Servis und einige Portierstellen mit jährlichem Gehalt von 810 Mark nebst Wohnungsgeldzuschuß vacant.
2. Bei dem Ausschuß der Soolbäder-Actien-Gesellschaft zu Creuznach ist die Bade-Inspector-Stelle vacant. Jährliches Gehalt 3000 Mark. Kenntniß der Geschäftsführung und der französischen Sprache erforderlich.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Bekanntmachung.

Der durch Steckbrief vom 19. v. Mts. verfolgte Angreifer der Barbara Goschur ist ermittelt.

Brieg, den 18. Mai 1875. **Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

Steckbriefswiderruf.

Der unterm 6. Juni 1874 hinter dem Tagelöhner Lorenz Stanek aus Schleise erlassene Steckbrief ist erledigt.

Creuzburg O./Schl., den 14. Mai 1875.

Der Staats-Anwalt.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gottfried Ackermann und seinen 4 Kindern gehörige Haus Nro. 313 zu Namslau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. Juli 1875, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Das Grundstück ist weder zur Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer veranlagt.

Als Sicherheit sind 75 Mark zu erlegen.

Auszug aus dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach dem Schlusse des Versteigerungstermines verkündet. **Königl. Kreis-Gericht.**

Namslau, den 10. Mai 1875. **Der Subhastations-Richter.**

Bekanntmachung.

Der Hundefänger Glatz ist seiner Stellung enthoben.

Namslau, den 26. Mai 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Das Befahren des Bürgersteiges an den neu erbauten Häusern des Kaufmann Faltin ꝛc. vor dem polnischen Thore wird bei Strafe von 3 Mark untersagt.

Namslau, den 25. Mai 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Das unbefugte Hüten des Viehes auf den zum Krakauer-Vorwerk gehörigen Aeckern und Wiesen wird hiermit mit dem Bemerken untersagt, daß Zuwiderhandelnde nach der Feldpolizei-Ordnung bestraft werden.

Namslau, den 24. Mai 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Dönnerstag den 3. Juni Vormittag 8½ Uhr sollen die Gras-Parzellen auf den Neuenwiesen und Kramarke meistbietend gegen baare Zahlung verpachtet werden. Die Gemeinde-Vorstände von Polnischmarchwitz und Neumarchwitz werden hierdurch ergebenst ersucht, obigen Termin in den Gemeinden bekannt zu machen.

Namslau, den 24. Mai 1875. **Die Forst-Commission.**

Landwirthschaftlicher Beamten-Unterstützungs-Verein.

Versammlung den 30. Mai cr. Nachmittag 4 Uhr

zu Namslau in Grimm's Hotel.

Tagesordnung.

Besprechung der Vorlagen und Wahl eines Delegirten zur General-Versammlung nach Breslau. **Der Vorstand.** v. Busse.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Chausseezoll-Hebestellen: Neuhof, Bernstadt, Deutsch-Marchwitz, Giesdorf, Noldau, Constadt-Ellguth und Nieder-Ellguth haben wir einen Licitations-Termin auf

Montag, den 7. Juni 1875 Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe des Herrn Grimm zu Namslau

anberaumt, wozu wir unter dem Bemerken einladen, daß die Hebestellen Deutsch-Marchwitz, Giesdorf, Constadt-Ellguth und Nieder-Ellguth vom 1. Juli c. ab auf einen 3½jährigen Zeitraum, die Hebestellen Neuhof, Bernstadt und Noldau aber vom 1. October c. ab auf einen 3jährigen Zeitraum verpachtet werden sollen, daß bezüglich sämmtlicher Hebestellen die Bietungs-Caution auf 600 Mark festgesetzt worden ist und daß die sonstigen Pachtbedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Directors eingesehen werden können.

Creuzburg, den 19. Mai 1875.

Das Directorium des Oels-Creuzburger Actien-Chaussee-Vereins.
Müller, Bürgermeister.

Die feierliche Grundsteinlegung

zu der neuen **Kirche in Simmenau** findet den **9. k. M. Vormittags 10 Uhr** statt. Alle Freunde des Reiches Gottes werden eingeladen an unserer Festfreude Theil nehmen zu wollen.

Simmenau, den 25. Mai 1875.

Der Gemeinde-Kirchenrath.
Remmy, Pastor. **Wolda.** **Thunig.**

6000 Mark

sind bald auszuleihen. Das Nähere bei dem Magistrat in *Reichthal*.

Bekanntmachung.

Es sollen im hiesigen Forste kieferne und eichene Schwarten, Randbretter, Brettabschnitte, sowie auch ¾" 4/4" 5/4" und 6/4" zurückgesetzte kieferne Bretter 2c. in kleinen und größeren Parthien, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, wozu auf

Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags von 9 Uhr ab

und auf kieferne Stöcke

Nachmittags von 2 Uhr ab

Termin anberaumt ist.

Kauflustige werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Grembaniner Forst, den 18. Mai 1875.

Die Forst-Verwaltung.
Isaak Landau.

Wirthschaftsverkauf.

Die in der deutschen Vorstadt gelegene, einst dem verstorbenen Johann Neugebauer gehörige Wirthschaft, mit ganz massivem Wohnhaus, Scheuer, zwei guten Gartenländereien, 3¼ Morgen Wiese und sonstigem Inventarium, steht aus freier Hand zum Verkauf. Das Nähere bei

Carl Marterne,
an der Breslauer Chaussee.

Ein Bauergut nebst einer Windmühle.

in Droschkau, mit 62 Morgen Acker, ist mit lebendem und todtem Inventarium, sofort zu verkaufen. Auch sind daselbst 40 Morgen Brandkohle zu graben. Nähere Auskunft beim Eigenthümer.

Philipp Nowok in Droschkau.

M.-G.-V.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet Sonnabend, den 29. Mai cr., Abends 8 Uhr in Grimm's Hotel statt.

Vorlagen.

1. Rechnungslegung durch den Cassirer.
2. Auslosung der Flügel-Actien.
3. Etwaige Anträge, die aber vor Beginn der Versammlung schriftlich bei dem Unterzeichneten angemeldet sein müssen.
4. Wahl des Vorstandes.

Namslau, den 24. Mai 1875.

E. Lohde,
z. Z. Vorsitzender des Vorstandes.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1874 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

66⅔ Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Namslau, den 22. Mai 1875.

H. Szyszka,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Fein gemahlenen *Gyps* zur Klee-Düngung
empfiehlt **Achilles.**

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 21 des „Namslauer Kreisblattes".
Donnerstag, den 27. Mai 1875.

Die Fabrik landwirthschaftl. Maschinen von F. Riedel in Breslau,

Kleinburgerstraße 36,

wird auch in diesem Jahre bei der am **8., 9. und 10. Juni** in **Breslau** stattfindenden **Maschinen-Ausstellung und -Markte** mit einer **bedeutenden Auswahl landwirthschaftlicher Maschinen** vertreten sein, und erlaubt sich besonders auf die von mir construirte in weiten Kreisen so beliebt gewordene **Dreschmaschine mit Strohschüttler und Absauber zu 2 Pferden Zugkraft** aufmerksam zu machen, welche auf dem Ausstellungsplatze wird durch Roßwerk in Betrieb gesetzt werden.

Es ist mir gelungen, diese Maschine wieder bedeutend zu verbessern und zwar, daß dieselbe das Getreide von der Spreu gleich reinigt und nicht wie bisher blos quer, sondern auch lang aufgestellt, in Folge dessen auch von Besitzern schmaler Tennen benutzt werden kann. Auch besitzt sie den Vortheil, daß sie bedeutend leichter geht und die Körner nicht wie bis jetzt nach vorn, sondern seitwärts fallen; es ist daher unmöglich, daß welche, selbst beim stärksten Einlegen, mit in's Stroh gehen können. Ich bin überzeugt, daß diese Maschine in ihrer Leistung allgemein Anklang finden wird. (H. 21624.)

Kirschen-Verpachtung.

Sonntag den 30. Mai Nachmittags 2 Uhr sollen die diesjährigen Kirschen, auf dem Wege von Kaulwitz nach Belmsdorf, in meiner Kanzlei an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

F. Paeckel.

Bekanntmachung.

Da ich meinen Kalkofen in Betrieb gesetzt habe, so offerire ich täglich **frischen hydraulischen Kalk**, der zu Bauten und als Dünger-Kalk sehr zu empfehlen ist, zu sehr billigen Preisen.

Stück-Kalk pro Scheffel 48 Reichspfennige
Würfel resp. Asche 23 „

Der Kalkofen liegt hierorts unweit der Oppeln-Carlsruher-Chaussee. Gute Abfuhr.

Klein-Doebern, den 20. Mai 1875.

A. Kubis, Kalkofenbesitzer.

Sonntag den 30. Mai c. Nachm. 3 Uhr sollen in **Grüneiche** einige **Wiesenparzellen** und die an der **Saaber Grenze am Mühlbach** gelegene **Waldwiese** meistbietend verpachtet werden.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein Geschäft von hier nach Breslau verlegt und ersuche Alle Diejenigen, die an mich Zahlung zu leisten haben, letztere **spätestens bis 1. Juli** c. an Herrn Kaufmann **S. Holz** hierselbst zu entrichten. Für das bisher geschenkte Vertrauen danke ich ergebenst.

Hochachtungsvoll

J. Süssmann.

Breslau, Neue Schweidnitzerstr. No. 6.

Junge und ältere schöne

Zuchtsäue verkauft

Dom. Wallendorf.

Eröffnung des Wellenbades.

Mein Wellenbad, gut restaurirt und renovirt, mit Douche und Brause, habe ich eröffnet und empfehle dasselbe zur gütigen Benutzung.

Die Badezeit ist:
für **Herren** und **Knaben** von 5—7 Uhr Morgens, 11—2 Uhr Mittags und 5—9 Uhr Abends;
für **Frauen** und **Mädchen** von 7—11 Uhr Vormittags und 2—5 Uhr Nachmittags.

Handtücher liefere ich zum Gebrauch gegen Zahlung von 6 Pf. pro Stück.

Bademarken, à Stück 2½ Sgr., à Dutzend 24 Sgr., sind nur bei mir zu lösen.

Kliche, Stadtmühlen-Besitzer.

Blaues Wollpackpapier

und **grüne Seife** in ½, ¼, ⅛ Ctr.-Gebinden empfiehlt

E. W. Werner's Wwe.

Ein noch gut erhaltener, ganz gedeckter **Wagen** steht zum Verkauf. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann Heinzelmann, poln. Vorst.

Einige Schock **Roggen-Stroh** und einige Schock **Gersten-Stroh** hat zu verkaufen das

Dominium Böhmwitz.

Ein **fetter Bulle** steht zum Verkauf auf **Domaine Schmograu.**

Ein gut erhaltener,

fester, großer Koffer

wird zu kaufen gewünscht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Die Lairitz'schen
Waldwoll-Producte, Watte, Waldwoll-Oel und Extract
zu Bädern etc.
seit Jahren gegen
Gicht und Rheumatismus
unübertrefflich bewährt, sind für NAMSLAU nur allein ächt zu haben bei
E. Gerlach, Klosterstrasse.

Donnerstag den 3. Juni c., Vormittag, werden auf dem **Dominialhofe** zu **Wallendorf,** Brennerei-Bottiche, theils neu, theils in Eichenholz, Spiritusfässer, ein Dampfkessel **1871** neu, **1** Kühlschiff **1870** neu, **2** Breitsaat-, **2** Siede-, **1** Rapsdrill-, **1** Kleesaat-Maschine, **1** Roßwerk mit Schrotmühle meistbietend verkauft.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken,

sowie

schmiedeiserne Doppel-T-Träger

und

gußeiserne Säulen

offerirt billigst

Robert Wolff, Breslau,
Ring 1.

Charlottenbrunner Labwein

Zum Beginn der Molkenkuren empfehle **reinen, ärztl. empfohlenen Charlottenbrunner Labwein** zur Bereitung süßer Molken. Bei Skropheln, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Magen-, Herz- und Nervenleiden, besonders Hals- und Lungenleiden ist der anhaltende Gebrauch dieser Molken stets vom besten Erfolg gewesen.

Die Flasche Labwein kostet **11** Sgr.

Alleiniger Fabrikant Apotheker **R. Bessenroth** in **Berlin.** Niederlage in der Waaren-Handlung von

F. Karlowsky
in Namslau.

Herrmann Thiel's

Atelier für künstl. Zähne, Plombiren 2c.
befindet sich **Breslau,** Junkernstraße 8.

Die in meinem Atelier, nach anerkannt bester Methode angefertigten künstlichen Zähne erfreuen sich des größten Beifalls. Dieselben werden **schmerzlos** unter Garantie des Gutpassens eingesetzt, sehen **schön** und **naturgetreu** aus, erleichtern das **Sprechen** und sind zum **Kauen** vollständig brauchbar.

Die dem Gemeindevorsteher Herrn **Horn** zugefügte Amts-Beleidigung bereue ich und nehme dieselbe hiermit zurück. ***Carl Pusch.***

[Vermiethung.] Ein Quartier im 2. Stock, vornheraus, mit Zubehör, ist mit oder ohne Möbel bald oder Michaeli zu beziehen bei

Wzionteck.

Ein alter

Mahagoni-Flügel

steht zum Verkauf.

Dom. Wallendorf.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sich melden bei

K. Szyszka.

In meinem Hause, Krakauerstraße Nr. 28, ist das Unterlocal, bestehend in einer großen Wohnstube, Kochstube, Verkaufslocal nebst Einrichtung, welches sich für jeden Gewerbetreibenden eignet, zu vermiethen und zu Johnanni zu beziehen.

Louise Paul.

Haselbach's Garten.

Donnerstag den 27. Mai c.
zweites

Abonnements-Concert

von dem Trompeter-Corps
2. Schl. Dragoner-Reg. No. 8
unter Leitung des Stabstrompeters **A. Balder.**

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Billets zu 50 Pf. sind in der **F. Beck'schen Buchhandlung** zu haben.
An der Kasse 60 Pf.

Spätlich's Brauerei.

Zur Einweihung des renovirten Eiskeller-Gartens.

Donnerstag den 27. Mai cr.

Instrumental-Concert

von der Namslauer Stadt-Capelle.
Anfang Abends 7 Uhr.
Entrée à Person 20 Pf.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Wilhelm Spätlich.

Zum Kalb-Ausschieben

Donnerstag, den 27. d. M., ladet freundlichst ein

Sindermann.

Zum **Scheibenschießen** und zum **Balle** auf Sonntag den 30. d. Mts. ladet ergebenst ein

Maennchen,
Gastwirth in Ellguth.

Sonntag den 30. Mai 1875

Scheibenschiessen

zu **Lampersdorf,** wozu ergebenst einladet

C. Schmähl.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.